Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 19 (1912)

Heft: 9

Artikel: Zur neuen st. gall. Turnverordnung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-527785

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Arbeit, Selbstvervollkommnung und Entfaltung ist bas "Lebenselizir", bas für zeitliches und ewiges Glück bürgt."

Drei Dinge empfiehlt die hl. Schrift dem Menschen zur "Runst zu leben": Klare sittliche Grundsäte — Entsaltung der Geistesgaben — Sorge für physische Gesundheit. Die Reihenfolge entspricht dem Wert sür die Lebenssührung. Auf diesem Punkte steht auch Dr. Dubois, und so deckt sich alt-christliche Erziehungsweisheit mit den Ergebnissen der modernen Psychotherapie. Für die Normalbegabten gelten diese Grundsätze; für die Behandlung Mittel- bis Schwachbegabter treten sie erst bedeutsam ins Necht; die Behandlung abnormaler erheischt ihre ganz seriöse Anwendung in der Erziehung.

Bur neuen ft. gall. Eurnverordnung.

Noch ist den meisten St. Galler Kollegen das Referat von Hrn. J. Brunner, Lehrer St. Gallen: "Was kann und soll zur Heb= ung des Schulturnens geschehen" für die Kantonalkonserenz zu Wattwil (30. Juli 1906) in lebhaster Erinnerung. Schon damals wurde These 19 betr. Turnexperten mit gemischten Gefühlen entgegengenommen; ja einzelne Konserenzen lehnten sie kurzweg ab, oder waren

nicht zur Wahl der Experten zu bewegen.

Durch den Korreferenten, Hrn. Lehrer Schent, Wil und auch durch die Kantonalkonferenz würden diese "gefürchteten" Persönlichkeiten in ihren Funktionen näher umschrieben, der Ausdruck "Turnexperte" machte dem harmlosen "Vertrauensmann" Plat, und so trat dann in jeder Konferenz ein turnfreudiger Lehrer, gewählt von seinen Berufsegenossen, in das Amt eines Vertrauensmannes, der nicht inspizierend, wohl aber anregend und aufmunternd gelegentlich fürs Turnen eintreten sollte.

Diese Bertrauensmänner nahmen jeweilen in den Frühlingsferien zweitägige Instruktionen entgegen, das jeweilige Jahresprogramm ward abgewickelt, und wohl jeder nahm reiche Anregung, aber auch neue Freude am Turnen mit in die heimatlichen Gaue, was sich widersspiegelte in Turnreseraten, Lektionen, Gründung von Lehrer-Turn-vereinen zc. Lektere bildeten sich für St. Gallen und Umgebung,

Werdenberg, Gogau, Untertoggenburg-Wil ac.

Turnexamen aber wurden, wie früher, vom gleichen Bisitator und in den meisten Fällen anschließend ans Examen in den übrigen

Fächern abgenommen.

Nun aber solls anders werden. Denn die neue Berordnung des st. gall. Regierungsrates vom 18. Nov. 1911 über die Durchführ= ung des Turnunterrichtes ignoriert dieses bestehende Vertrauensmänner= tollegium vollständig und stellt einen Art. 19 folgender Fassung auf:

Der Turnunterricht wird durch besondere (!) Turnexperten inspisiert, die der Bezirkschulrat in oder außer seiner Mitte mahlt. Die

Inspettion erstreckt sich:

- 1. auf bie Durchführung bes Turnunterrichtes,
- 2. auf die Rontrolle über die Turneinrichtungen, die Turnplate und Gerate. —

Und um uns ja nicht in der süßen Hoffnung zu lassen, diese Turnexperten stehen nur auf dem Papier, bringt das amtl. Schulblatt vom 15. Februar 1912 folgende wirksame Mahnung:

"Die Bez. Schulräte werben eingelaben, die in Art. 19 vorgesehenen Turnexperten zu bestellen, damit beren Instruktion noch vor Beginn des neuen Schuljahres erfolgen kann."

Es fällt mir nicht ein, dem Turnexamen seine Berechtigung abjufprechen. Solange wir die Examen noch über uns ergeben laffen muffen — und bis dahin konnten auch wir Junge noch graue haare befommen - macht es uns wenig aus, wenn neben den andern Schulfächern auch dem Turnen Aufmerksamkeit geschenkt wird, aber besondere Facherperten fürs Turnen, das wollen wir nicht, das will auch die ft. gall. Lehrerschaft nicht, die fich seinerzeit in der "Examenfrage" allgemein für den bisherigen Modus in der Inspettion aussprach. Nach Fachinspettion zeigte sich kein Verlangen, und während man daßselbe seinerzeit nicht in die Schule einziehen lassen wollte und ihr das Hauptportal fest verrammelte, schlüpft nun das Gespenst zum hinterturchen herein. Auch hier heißt es: Wehret den Unfängen! Saben wir glüdlich das Fachinspektorat im Turnen, so wird ihm rascher, als wir's ahnen, im Intereffe der Bereinheitlichung eines im Befang folgen, dann im Zeichnen, Schreiben usw., und ungewollt find wir Lehrer in ein Fahrwasser geraten, in welchem wir anfänglich nicht mitichwimmen wollten.

Nun gut, die Experten sollen also gewählt werden. Ich glaube kaum, daß sich in jedem Bezirksschulratskollegium eine Persönlichkeit sindet, der weder das nötige Verständnis, noch die Freude an der Turnsarbeit abgeht. Gar leicht ist nun da zu helsen, und es ist ja in der Turnverordnung drauf hingewiesen, es kann auch ein Experte "außer dem Kollegium" gewählt werden. Es ist nun gewiß nicht unmöglich, daß irgend ein flotter Oberturner, ein strammer Leutenant oder gar ein ehemaliger eidgenössischen Kranzturner in Kunst oder National das beneidenswerte Amt zugesprochen erhält und ebenso nahe wieder die Gesahr, daß das Schulturnen unter diesen Ilmständen zu einem Vereinsturnen ausartet. Es wäre wohl angezeigt, den Wahlen vorgängig auch die Bez. Schulräte hiersber zu instruieren.

Art. 6 der befprochenen, neuen Beordnung beftimmt :

"Der Turnunterricht ist auf die ganze, jahrliche Schulzeit auszudehnen. In jeder Turnklasse und jeder Schulwoche sind mindestens 2 Stunden auf das Turnen zu verwenden. Für die Unterstufe sind 4 halbe Stunden anzusetzen, für die 2. und 3. Stufe dagegen 2 ganze Stunden."

Während die bis anhin im Minimum geforderten 60 Turnstunsten pro Jahr in allen Halb-Halbtag, 3/4 und geteilten Jahrschulen gar nicht, und auch bei vielen Ganztagjahrschulen nicht einmal erreicht werden konnten, werden nun wöchentlich 2, total ca. 80 Std. pro Jahr gesor=

dert, ohne Rücksicht auf Schulen mit verkürzter Schulzeit. Da hört nun denn doch die Gemütlichkeit auf. Seien wir offen und ehrlich. Was hat das für Wert, die offiziellen, grünen Turnberichte zu Handen des eidg. Militärdepartementes mit Angaben "auszufüllen", die der Tatsache doch nicht entsprechen? Oder warum kennt man jene grünen Zettel im Kreise unserer Lehrerschaft unter dem höchst verdächtigen Namen "Lügenzettel". Jest hörts allerdings auch damit auf; wenn ich recht berichtet bin, müssen in Zukunft die Angaben des Lehrers durch Unterschrift des Schulratspräsidenten und des Aktuars "beglau-

bigt" werden.

Bum Schlusse möchte ich ein Beispiel anführen, um zu zeigen, wie viel Zeit dem Turnen nun gewidmet werden sollte. Ich bleibe zwar möglichst in der Nähe und exemplisiziere mit meiner eigenen Schule (I. und II. Kl., total 70—80 Schüler). Es werden für die I. Stuse 4 Halbstunden pro Woche gesordert. Da man fürs Turnen auf der I. Stuse (Geh- und Lauf-Freiübungen, Spiele und volkstümsliche Uebungen mit spielart. Charaster) Knaben und Mädchen gemeinssam betätigt, din ich genötigt, der Zahl wegen mit jeder Klasse getrennt je in einer Abteilung den Turnunterricht zu betreiben, macht also wöchentlich 8 halbe Stunden; ich din also veranlaßt, sast jeden Vorund Nachmittag je eine halbe Stunde zu turnen, um das ersorderliche Minimum zu erreichen. Viele st. gall. Lehrer werden in ähnlicher Lage sich besinden. Und wie stehts dann mit den Hauptsächern der Elementarschule, dem Lesen, Schreiben und Rechnen? Ist etwa das Turnen Hauptsach geworden?

Je mehr ich mich in die Art. der Berordnung vertiefe, umso weniger kann ich mir vorstellen, daß die Suppe so heiß gegeffen werden kann, wie sie angerichtet wurde. — Lehrer —i.

* Von unserer Krankenkasse.

Cherchez la femme!

Es wurde schon mehrsach die Wahrnehmung gemacht, daß manche Lehrersfrauen gegen den Eintritt ihres Hrn. Gemahls in die so leistungsfähige, sich
so prächtig entwickelnde Krankenkasse krn. Gemahls in die so leistungsfähige, sich
sonnen dies einsach nicht begreisen, kommt doch ein so schulmänner sind. Wir
können dies einsach nicht begreisen, kommt doch ein so schulmänner sind. Wir
können dies einsach nicht begreisen, kommt doch ein so schule zu gute und
verscheucht manche Angst und Kümmernis. — Ein Kollega trat ohne Zustimmung seiner "Regierung" in unsere Kasse; kurze Zeit in derselben, besiel ihn eine
schwere Krankheit, und da war niemand froher um die schönen Krankengelder,
als eben diese Frau. — Ein anderer wollte auch eintreten, sand aber die "oberhoheitliche" Genehmigung nicht. — Bei Beginn des Winters mußte er die
Schule einstellen und wird wohl vor dem Frühling kaum genesen. — Eine weitblickende Lehrersfrau sollte ihren Diann recht eigentlich im wohlverstandenen
Interesse ihrer selbst und der gesamten Familie zum Eintritte animieren!